

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) Ich rufe die nächste Position auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

(Unruhe)

- Es wäre gut, wenn Sie aufmerksam wären.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Krumbein das Wort.

Robert Krumbein (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn einige den Beginn einer neuen Rede nutzen, noch schnell einen Kaffee zu trinken. Daß diese Abstimmungsguillotine heute hier stattfindet, ist sicherlich nicht das, was man sich als Neuling unter parlamentarischem Betrieb vorgestellt hat. Gleichwohl möchte ich, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion bis auf eine, die dem zuständigen Fachausschuß angehört, an dieser Debatte wieder nicht teilnehmen, einige Ausführungen machen.

Obwohl wegen der schlechten Finanzlage überall über mangelnde politische Gestaltungsmöglichkeiten geklagt wird, muß man konzedieren, daß in der Justiz eine gewisse Aufbruchstimmung herrscht. Auf breiter Front wird hier eine Modernisierungsoffensive angelegt. Unter dem Stichwort "Justiz 2003" sollen insgesamt in den nächsten Jahren 20 000 Arbeitsplätze in der Justiz mit modernster Informationstechnik ausgestattet werden, und das in einer Zeit, in der Sparen das oberste Gebot ist. Deshalb muß die Bereitstellung von insgesamt über die Jahre verteilt rund 430 Millionen DM schon besonders gewürdigt werden.

Man wird sicherlich zugeben, daß die Justiz hier erheblichen Nachholbedarf hatte. Und man darf nicht verschweigen, daß der Preis, im Gegenzug ca. 2 600 kw-Vermerke realisieren zu müssen, durch den Einsatz dieser modernen Technik erst erwirtschaftet werden muß.

Auch wenn gerade dieser Teil bei dem einen oder anderen noch eine gewisse Besorgnis auslösen mag, so erscheint mir insgesamt die Reaktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz doch eher vom Optimismus geprägt, durch dieses Programm einen gewaltigen Schritt nach vorn zu kommen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf die einzelnen Maßnahmen. Minister Behrens hat sie im Rechts-

ausschuß hinreichend vorgestellt. Wichtig ist mir aber schon der Hinweis, daß die Erwartungshaltung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts dieser Signale aus dem Ministerium, der Landesregierung und dem Landtag den Erfolg dieser Modernisierungsoffensive nachhaltig unterstützt. Ganz gleich, welche Behörde man besucht, ob man mit Gerichtspräsidenten, Oberstaatsanwälten, Vollzugsbediensteten oder Kanzleikräften spricht, überall stößt man auf Optimismus, überall sieht man, daß die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über Neues nachzudenken, so hoch ist wie schon lange nicht mehr.

Die Modernisierungsoffensive der Justiz ist deshalb nicht nur ein Prozeß, dessen finanzielle Grundlagen wir mit diesem Haushalt sichern, sondern vor allem auch eine Aufgabe der Bediensteten. Nur wenn es gelingt, deren Kreativität und Leistungsbereitschaft in eine umfassende Neuorganisation der Justiz einzubeziehen, kann dieser Prozeß letztlich erfolgreich sein. Es reicht deshalb nicht aus, Geld für die Beschaffung von Computern bereitzustellen und für entsprechende Schulungen zu sorgen. Eine umfassende Organisationsentwicklung muß letztlich zu einer völlig anderen Arbeitsweise der Justiz führen. Mehr Verantwortung für jeden einzelnen, Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt einer lückenlosen Regelung durch Erlasse und Verordnungen und ein weit ausgeufertes Berichtswesen, flache Hierarchien, das sind nur einige Stichworte für einen derartigen Prozeß, den wir weiterhin begleiten müssen. Ein solcher Prozeß erfordert das Umdenken von vielen, vor allem auf den höheren Ebenen der Justiz. Er bedeutet den Verzicht auf Eingriffe. Wer dann die Aufgeregtheit bei Debatten in diesem Hause über Einzelfälle im Kopf hat, wenn denn doch einmal etwas schiefgegangen ist, der muß schon großen Mut zeigen, einen derartigen Organisationsentwicklungsprozeß voranzutreiben. Wer, wie die Opposition, im Zweifel bei jeder unpassenden Gelegenheit den Kopf des Ministers fordert, anstatt an der Beseitigung möglicher Schwachstellen im System konstruktiv mitzuwirken, und wer die vielleicht falsche Entscheidung eines Mitarbeiters nur parteipolitisch instrumentalisiert, leistet sicher keinen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung.

(Zustimmung der Christiane Bainski (GRÜNE))

(C)

(D)

(Krumbein [SPD])

(A) Ich bin mir gleichwohl sicher, daß sich unser Justizminister von derartigen Verhaltensmustern nicht irritieren lassen wird. Herr Minister Dr. Behrens, ich kann Ihnen namens der SPD-Fraktion versichern, daß wir den von Ihnen eingeleiteten Prozeß einer modernen Organisationsentwicklung ausdrücklich unterstützen werden. Ich möchte Sie ermutigen, diesen Weg auch weiterhin zu beschreiten.

Erste Ansätze einer derartigen modernen Organisation finden wir auch im Haushalt. Zum ersten Mal werden Bereiche der Justiz budgetiert. Auch hierzu möchte ich mir Einzelheiten ersparen. Minister Behrens hat die ersten Auswirkungen der Budgetierung im Rechtsausschuß dargestellt. Wir hatten im Unterausschuß Personal eine kurze Diskussion zu diesem Thema. Ich denke, man muß diesen Weg mit Mut voranschreiten und sollte nicht beim Zögern oder bei den Zweifeln verharren; nur so kommen wir weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minister Behrens hat im Rechtsausschuß darauf hingewiesen, daß die Justiz auch auf Hilfe aus Bonn angewiesen ist, wenn es um die Frage der hohen Belastung vor allem der Gerichte geht. Justizorganisation ist in weiten Bereichen durch bundesgesetzliche Vorgaben geregelt. Die meisten Gesetze werden im Bundestag beschlossen, sind aber leider allzu oft mit dem Makel behaftet, daß sie trotz aller teilweise durchaus lobenswerter rechtspolitischer Zielsetzung in ihren Auswirkungen auf den Justizapparat nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

(B)

Das Betreuungsrecht und das 1999 in Kraft tretende Insolvenzrecht sind augenfälligste Beispiele, wie mit Gesetzen aus Bonn Kostenlawinen in den Bundesländern ausgelöst werden. Hier wird es die Aufgabe des Bundesrates sein, künftig solche Gesetze mit den materiellen Ressourcen der Bundesländer in Einklang zu bringen.

Bei aller kritischen Würdigung an die Bonner Adresse darf man aber sicher nicht die eigenen landesgesetzlichen Möglichkeiten außer acht lassen. Auch hier gilt es, sorgfältiger als in der Vergangenheit die Fragen möglicher Belastungen der Justiz zu untersuchen. Das betrifft nicht nur neue Gesetzgebungsvorhaben, sondern auch eine kritische Überprüfung bestehender Gesetze.

Angesichts der mittlerweile jedes Jahr bei den Verwaltungsgerichten anbrandenden Wellen von Verfahren nach dem Kommunalabgabengesetz wäre es beispielsweise sicherlich eine Überlegung

wert, andere Mechanismen der Konfliktlösung zu finden, als die ohnehin unter einer gewaltigen Überlast fast zusammenbrechenden Verwaltungsgerichte mit Prozessen zu belasten, deren Ergebnis letztlich die Korrektur einer Forderung von 2,24 DM ist.

(C)

Unter den finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes konnte sicherlich niemand erwarten, daß über die Justiz eine Füllhorn von Wohltaten ausgeschüttet würde. Wenn der Entwurf der Landesregierung gleichwohl an einigen Stellen den Erfordernissen der Justiz in besonderem Maße Rechnung trägt, so ist dies sicher auch ein deutlicher Hinweis auf den Stellenwert dieses Politikfeldes. Trotz der allgemein restriktiven Vorgaben im Personalbereich kann die Justiz mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechnen. 120 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter, um mit der Insolvenzrechtsreform ein wenig besser fertig werden zu können, 70 neue Stellen im Justizvollzug für die neue Vollzugsanstalt in Aachen und 70 weitere Einstellungsermächtigungen im Vollzug für die im Bau befindliche Haftanstalt Gelsenkirchen sind hier nur drei Punkte.

Die im Haushaltsgesetz vorgeschlagene Überleitung von 23 Stellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst konnte im Rahmen der Beratungen dieses Haushalts noch aktualisiert werden, so daß nunmehr über 28 Überleitungen beschlossen werden soll. Die besondere Belastung der Verwaltungsgerichte wurde berücksichtigt, in dem die kw-Vermerke nochmals verlängert wurden.

(D)

Zusammen mit den nach wie vor geltenden Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre in einigen Bereichen der Justiz trägt dieser Haushalt trotz der engen finanziellen Handlungsspielräume damit den hohen Belastungen der Justiz in großem Maße Rechnung.

Die Koalitionsfraktionen sahen angesichts des Regierungsvorschlages nur noch geringen Ergänzungsbedarf, der sich in den Anträgen im Rechtsausschuß wiedergefunden hat. Mit der dort beschlossenen Aufstockung der Mittel für Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe wollen wir das in diesem Jahr mit großem Engagement der Verbände ausgebaute Programm der Hilfsangebote auf dem Niveau des Jahres 1996 halten.

Die hierzu in Auftrag gegebene wissenschaftliche Begleituntersuchung wird uns Aufschluß geben,

(Krumbein [SPD])

- (A) wie wir den Mittelabfluß in diesem Bereich in den kommenden Jahren steuern werden. Ich denke, über das Ziel dieser Projekte, erneute Straffälligkeit zu verhindern, wird in diesem Haus kein Dissens bestehen.

Die CDU-Fraktion - und das ist für den Bereich der Rechtspolitik dieses Jahr nichts Neues, das war im vergangenen Jahr schon so - hat sich der Sachdebatte wieder entzogen. Sie verweigert die konstruktive Auseinandersetzung mit den Problemen der Justiz in diesem Land und leistet damit der Justiz in unserem Lande sicherlich keinen Dienst.

Meine Damen und Herren, unser Rechtsstaat gehört zu den höchsten Gütern einer demokratischen Gesellschaft. Ohne sichere und effiziente Rechtsgewährung kann es keinen gesellschaftlichen Frieden geben. Aber der Rechtsstaat ist kein statisches System. Sich den Erfordernissen der Zeit zu stellen und auch bei engen finanziellen Spielräumen Leistungsfähigkeit zu bewahren, sind Ziele, die nur in konstruktivem Miteinander aller Beteiligten erreicht werden können. Die SPD-Fraktion wird hieran auch in Zukunft mitwirken. Wir stimmen dem Haushalt des Justizministers zu. - Schönen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Bainski das Wort.

Christiane Bainski (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Justiz steht in der öffentlichen Diskussion. Gerade im Zusammenhang mit den Ermittlungsspannen der belgischen Justiz im Falle Dutroux und den Demonstrationen in Belgien für eine Justiz, die ihrem Auftrag gerecht werden soll, wurde auch in Deutschland die Frage aufgeworfen, inwieweit die Justiz ihrem Auftrag gerecht wird. Umfragen belegen: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz ist gesunken. Etwa 70 % der Deutschen haben keine gute Meinung von der Justiz. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Gründe.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang nicht verkneifen zu erwähnen, daß die öffentliche Urteilsschelte gewisser politischer Kreise zu Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, wie etwa beim

sogenannten Kruzifix-Urteil oder beim "Soldaten sind Mörder"-Urteil, sicher auch ihren Beitrag geleistet hat, das Ansehen des höchsten deutschen Gerichts in der Öffentlichkeit anzugreifen. Die Unabhängigkeit der judikativen Gewalt sollte ein hohes Verfassungsgut bleiben, welches nicht im Interesse ideologischer Grabenkämpfe aufs Spiel gesetzt werden darf. (C)

Aber auch auf einer ganz anderen Ebene, vor allem in der konkreten alltäglichen Erfahrung der Bürgerinnen und Bürger mit der Justiz, sind Ursachen für deren negatives Image zu suchen. Lange Bearbeitungswege und umständliche Aktenlaufpläne wirken wie Fossile aus dem letzten Jahrhundert. In unserer Online-Informationsgesellschaft wird es von Bürgerinnen und Bürgern oft als Realsatire wahrgenommen, wenn sie die Auskunft erhalten: "Dazu kann ich Ihnen zur Zeit nichts sagen, die Akten sind an eine andere Dienststelle verschickt." Auch die teilweise langen Fristen, bis Verfahren endlich beginnen und schließlich abgeschlossen werden, fördern nicht gerade das Vertrauen.

Die Probleme mit den umständlichen und für Bürger und Bürgerinnen oft unverständlichen Arbeitsabläufen der Justiz werden angegangen. Herr Krumbein hat bereits darauf hingewiesen: Mit diesem Haushalt startet ein Investitionsprogramm, welches in den nächsten sieben Jahren eine umfassende EDV-Ausstattung der Justiz sicherstellen wird. Mit diesen technischen Verbesserungen wird ein wichtiger Baustein zu einer modernen Justiz gelegt, auch wenn allein dadurch die Qualität der justitiellen Dienstleistungen noch lange nicht sichergestellt ist. In Verbindung mit dem auch von Herrn Krumbein bereits erwähnten Organisationsentwicklungsprozeß unter aktiver Mitwirkung der Beschäftigten sollen Maßnahmen eingeleitet werden, die eine rationellere und zügigere Abwicklung der Verfahren unter Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. (D)

Ohne Zweifel steht die Justiz generell vor neuen Herausforderungen. Sozialabbau und eine neoliberale Ellenbogengesellschaft, wie sie von der Bonner Koalition ungeniert vorangetrieben werden, sind der Nährboden für wachsende Kriminalität. Was hier an materiellen und ideellen Werten zerschlagen wird, kann die Justiz weder reparieren noch auffangen.

In Zeiten wachsender Armut entsteht unweigerlich eine Diskussion um eine Gerechtigkeit, die justitielle Gerechtigkeit übersteigt. In den Nieder-

(Bainski [GRÜNE])

- (A) landen hat der katholische Bischof von Breda kürzlich eine heftige öffentliche Debatte ausgelöst, als er an die alte Lehre der katholischen Moraltheorie erinnerte, daß Mundraub, also der Diebstahl zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs, legitim sei. Solche Fragen der sozialen Gerechtigkeit unter Bedingungen wachsender Verarmung und Polarisierung in der Bevölkerung kann die Justiz unmöglich allein lösen. Hier ist die legislative Gewalt gefordert, die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen. Die Positionen der jeweiligen politischen Lager sind bekannt.

Dennoch ist die Justiz gefordert, vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund ihre Modernisierung voranzutreiben, um den gesellschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen. Angesichts der neuen Herausforderungen, vor denen die Justiz steht, wird es unseres Erachtens stärker als in der Vergangenheit auch notwendig sein, daß Entscheidungsspielräume genutzt werden, um sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Es reicht heute nicht mehr aus, daß Ermessensentscheidungen fehlerfrei sind. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen.

- (B) Kürzlich legte der Justizminister dem Rechtsausschuß einen Bericht vor, aus dem unter anderem die Entlassungstermine der Gefangenen hervorgingen. Mehr als zwei Drittel aller Gefangenen in Nordrhein-Westfalen bleiben bis zum Endstrafentfermin, also buchstäblich bis zum letzten Tag in Haft. Nur bei 20 % der Haftentlassenen wird ein Strafreis zur Bewährung ausgesetzt. Mit dieser "Verwahrung bis zum letzten Tag" wird sichergestellt, daß die Entscheidungsverantwortlichen sich nicht dem Vorwurf aussetzen müssen, sie hätten die Entlassung von Gefangenen zur Bewährung befürwortet, die innerhalb der Bewährungszeit rückfällig wurden. Wenn der Gefangene bis zum letzten Tag in Haft bleibt und anschließend rückfällig wird, trägt die Justiz dafür formal keine Verantwortung.

Dabei besteht Konsens zwischen allen Praktikern der Straffälligenhilfe, daß die schwierige Wiedereingliederung Haftentlassener in die Gesellschaft am besten gelingt, wenn diese Entlassung über umfangreiche Maßnahmen wie Lockerungen, offenen Vollzug, freie Beschäftigungsverhältnisse aus dem Vollzug heraus und schließlich auch einer Strafaussetzung unter Bewährungsaufsicht gründlich vorbereitet wurde.

Kurz: Gerade bei Inhaftierten wird im Zweifel die unangreifbare Entscheidung oft der sinnvollen

Entscheidung vorgezogen. Nur am Rande sei bemerkt, daß eine gut vorbereitete gleitende Haftentlassung zum Abbau der Überbelegung in einigen Haftanstalten beitragen könnte und dem Land Nordrhein-Westfalen pro reduziertem Hafttag mehr als 150 DM ersparen würde.

Dabei möchte ich keineswegs behaupten, daß die Justizbediensteten ausschließlich Dienst nach Vorschrift machen würden. Es gibt erfreuliche Beispiele kreativer und engagierter Arbeit; solche Ansätze müssen noch viel stärker als in der Vergangenheit herausgestellt und genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht unserer Fraktion positiv hervorzuheben, daß wir mit dem 96er und auch dem 97er Haushalt sicherstellen konnten, daß die Mittel für die freie Straffälligenhilfe nahezu verdoppelt werden konnten. Insbesondere in den bislang unterversorgten Gebieten konnten zusätzliche Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet werden. Projekte der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe konnten so abgesichert werden, daß die Einstellung der Arbeit vermieden werden konnte. Zugleich wurde eine Evaluation der Straffälligenhilfe in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben, so daß in naher Zukunft erstmals ein Überblick über die differenzierte Landschaft der Straffälligenhilfe möglich sein wird. Aufgabe der nächsten Haushalte wird es sein, Förderstrukturen zu entwickeln, die landesweit eine bedarfsdeckende Versorgung ermöglichen.

Sehr erfreut bin ich auch, daß es uns mit dem 96er und 97er Haushalt gelungen ist, in Nordrhein-Westfalen ein relativ dichtes Netz von Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleichs anzubieten. Untersuchungen des Bundeskriminalamtes belegen, daß es den Opfern im Strafprozeß weniger darum geht, daß sie durch eine harte Bestrafung des Täters Genugtuung erfahren, sondern daß sie eher eine Wiedergutmachung des erlittenen Schadens wünschen. Diese Interessen bleiben jedoch im normalen Strafprozeß in der Regel auf der Strecke. Hier können wir mit diesem neuen Instrumentarium vielen Opfern zu einer besseren Wiedergutmachung verhelfen, und Täter können zu Einsicht und Wiedergutmachung gebracht werden. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, daß die Koalitionsfraktionen in die Arbeit des Frauen- und des Rechtsausschusses einen Entschließungsantrag zur Besserstellung der Rolle des Opfers in den jeweiligen Verfahren eingebracht haben.

Kaum aufgefallen in der bisherigen Diskussion um

(C)

(D)

(Bainski [GRÜNE])

(A) den Haushalt 1997 ist, daß die Kosten für die privaten Sicherheitsdienste in der Abschiebehaft um 2,5 Millionen DM gesenkt werden konnten. Dies wurde unter anderem dadurch möglich, daß aufgrund der weniger werdenden Abschiebehäftlinge Abschiebehaftanstalten geschlossen wurden und das Personal anders eingesetzt werden konnte. Ich erwarte, daß auch die seit wenigen Wochen angelaufene Rechtsberatung für Abschiebehäftlinge und die Aufwandserstattungen für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den Abschiebehaftanstalten dazu beitragen werden, daß die Zahl der Hafttage in den Abschiebehaftanstalten weiter sinkt. Dies bedeutet, daß im Gegenzug der Einsatz privater Sicherheitsdienste wohl noch weiter reduziert werden könnte.

Die Bundesgesetzgebung zwingt uns wider Willen, völlig unschuldige Menschen zur Sicherstellung eines Verwaltungsaktes in Abschiebehaft zu nehmen. In Nordrhein-Westfalen versuchen wir, die landesrechtlichen Spielräume zu nutzen, diese inhumane Inhaftierung so selten wie möglich und wenn, so kurz wie möglich anzuwenden. Durch den Justizhaushalt schaffen wir die Möglichkeit, den Justizapparat zu modernisieren und angemessene notwendige Schritte im Sinne der Schaffung neuer, intelligenter Sanktionsformen sowie der Sicherung eines Instrumentariums von Straffälligenhilfe zu gehen, das letztlich ein umfassendes Konzept von Rechtssicherheit in einer zivilen demokratischen Gesellschaft ermöglicht.

(B) Abschließend möchte ich positiv hervorheben, daß die Rechtspolitiker und -politikerinnen der beiden Koalitionsfraktionen und der Minister mit großem inhaltlichen Konsens den Haushaltsentwurf der Landesregierung beraten und optimiert haben. Ich denke, daß dies angesichts der schrillen Mißtöne, die bei der Beratung anderer Bereiche des Landeshaushalts laut wurden, durchaus erwähnenswert ist. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich erteile Herrn Minister Dr. Behrens für die Landesregierung das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir - und wenn ich wir sage, dann meine ich damit den Minister und die ganz große Mehrheit der Be-

(C) schäftigten in der Justiz Nordrhein-Westfalen - betrachten die zugegebenermaßen außerordentlich schwierige Finanzsituation auch unseres Landes als Herausforderung und Chance, den Miteinsatz, der für unseren Aufgabenbereich vorgesehen ist, weiter zu optimieren und vor allem notwendige Reformen in Justiz und Verwaltung mit Nachdruck fortzuführen und ihnen, wo nötig, eine neue Qualität zu verleihen.

Wir wollen dabei selbstverständlich stets die Besonderheiten, die die Justiz von anderen Aufgabenbereichen unterscheiden, in angemessener Weise berücksichtigen. Ich nenne zum Beispiel das Thema innere Sicherheit, daß vor dem Hintergrund aktueller Vorfälle in der öffentlichen Diskussion - Belgien ist genannt worden, und andere Beispiele ließen sich leicht hinzufügen - breiten Raum einnimmt. Des weiteren geht es um die Sicherung des Rechtsstaates gerade in Zeiten, in denen sich die gesellschaftlichen, sozialen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr rasch und auch oft sehr tiefgreifend verändern, die hohe Belastung des Strafvollzugs und - last but not least - die weiterhin sehr angespannte Situation bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, vor allem - das ist schon erwähnt worden - in der Verwaltungsgerechtheit.

(D) Um diese Herausforderung, meine Damen und Herren, auch in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen angemessen beantworten zu können, brauchen wir - darüber sind wir uns weitgehend einig - eine von Grund auf erneuerte leistungsfähige und bürgernahe Justiz, die auch unter schwierigen finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Lage ist, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes effektiven, schnellen und qualitativ hochstehenden Rechtsschutz zu gewähren, einen wirksamen Beitrag zum Schutz vor Gewalt und Kriminalität zu leisten und die Resozialisierung inhaftierter Menschen in einem modernen und humanen Strafvollzug fortzuführen.

Wir wollen diese Ziele auf verschiedenen Wegen erreichen. Ich spreche in diesem Zusammenhang immer von einer Doppelstrategie: Zum einen werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, auf dem bereits eingeschlagenen Weg durch gesetzgeberische Maßnahmen der unterschiedlichsten Art auf Bundesebene eine Entlastung der Justiz zu erreichen. Zum anderen werden wir im Rahmen des von mir eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozesses die gerichts- und justizinternen Organisationsstrukturen grundlegend neu gestalten.

(Minister Dr. Behrens)

- (A) Ein Beispiel, meine Damen und Herren: Wir sind im Sinne der eben genannten Doppelstrategie im Bundesrat aktiv geworden. Wir haben dort als Mittragsteller das Rechtspflegevereinfachungsgesetz, zivilrechtlicher Teil, eingebracht. Wir wollen durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Maßnahmen zur Entlastung der Zivilgerichte beitragen. Allein durch die Stärkung des Prinzips des Einzelrichters wollen wir für Nordrhein-Westfalen 100 Richterstellen gewinnen. Aber, meine Damen und Herren, vor allem die Koalition in Bonn ist gefordert, jetzt endlich zu entscheiden und zu handeln. Statt sich immer neue Belastungen etwa in Form des schon beschriebenen Insolvenzrechts und des Betreuungsrechts auszudenken, sollten in Bonn endlich einmal gesetzliche Vorschriften auf den Weg gebracht und verabschiedet werden, die zur Entlastung unserer Justiz beitragen.

Ich nenne als zweites großes Reformvorhaben das Rechtspflegeentlastungsgesetz - Strafrechtlicher Teil -, bei dem es im wesentlichen darum geht, die Dauer strafrechtlicher Verfahren zu verkürzen und damit auch zu einer Entlastung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften beizutragen. Auch hierüber muß der Bundestag endlich entscheiden.

- (B) Wir wollen darüber hinaus nicht nur das Prozeßrecht verändern, wir wollen auch materielles Recht überprüfen. Dazu gibt es bereits erledigte Beispiele. Ich nenne das Immissionsschutzrecht und das Genehmigungsverfahrenrecht, an dem wir auch mitgewirkt haben. Ich nenne aber auch - und das kommt in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zu - zum Beispiel den großen und für die Bürger unseres Landes so außerordentlich wichtigen Bereich des Mietrechts, mit dem wir hoffentlich in den nächsten Wochen und Monaten - ich hoffe nicht Jahren - zu Vereinfachungen und damit auch zur Entlastung unserer Gerichte kommen können.

Das ist der eine Weg, der gegangen werden muß. Der andere ist der, die Binnenressourcen der Justiz besser als bisher einzusetzen und zu nutzen. Deshalb haben wir einen umfassenden Prozeß der Organisationsentwicklung auch unter Zuhilfenahme von Organisationsuntersuchungen eingeleitet. Wir wollen diesen Prozeß in der Justiz weitgehend selbstorganisiert durchführen.

Er wird - ich wage dieses große Wort - zu fast revolutionären Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe führen. Wir werden zu einem umfassenden Einsatz von Technik im Rahmen der Aufgabenerledigung kommen. Das

alles wird sich in den nächsten Jahren abspielen und abspielen müssen. Deshalb: Den mit Abstand höchsten Ausgabenzuwachs sieht unser Haushalt bei den sonstigen Investitionen vor. In diesem Bereich steigt das Ausgabenvolumen um mehr als 42 % von 72 Millionen DM auf knapp 102 Millionen DM im Jahre 1997. Diese Ansatzserhöhungen sollen ausschließlich dafür verwandt werden, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Aus- und Fortbildungseinrichtungen und den Justizvollzug mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik auszurüsten.

Geplant ist ein flächendeckender Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, auch um die Qualität der Rechtsgewährung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Mit unserem Programm "Justiz 2003" werden wir bundesweit Maßstäbe setzen und das Fundament für eine dringend notwendige Erneuerung der Justiz auch unter Zuhilfenahme der modernen Techniken legen.

Der flächendeckende Einzug der DV-Technik in die Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die Arbeitsabläufe revolutionieren und das Bild der Justiz in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren deutlich verändern. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen innerhalb dieses Programms wird bis zum Jahre 2003 fast eine halbe Milliarde DM betragen. Es ist damit die größte Ausstattungs- und Reorganisationsoffensive, die im Justizbereich unseres Landes oder auch anderer Bundesländer jemals stattgefunden hat.

Wir müssen diese Initiative und diesen Fortschritt natürlich mit einem unvermeidlichen Abbau von Planstellen bezahlen; auch darauf ist heute schon hingewiesen worden. Dieser Stellenabbau wird zeitversetzt und nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Investitionen vorher stattgefunden haben. Deshalb ist es so notwendig, diese Mittel jetzt lang- und mittelfristig in den Justizhaushalt einzustellen. Das ist in der Grundlage mit dem Haushalt 1997 geschehen.

Wir wollen mit diesem Haushalt darüber hinaus weitere Schwerpunkte setzen. Über Personalverstärkungen hat der Kollege Krumbein gesprochen; deshalb muß ich das nicht noch einmal ausführen. Es gibt ausnahmsweise - und wer kann das schon von sich sagen? - in diesem Politikbereich auch mehr Personal für wichtige Aufgaben, die wir für unerlässlich halten.

(C)

(D)

(Minister Dr. Behrens)

- (A) Wir wollen im Sinne eines neuen Steuerungsmodells künftig unsere Justizbehörden mit Haushaltsflexibilisierungsmöglichkeiten und Budgetverantwortung ausstatten. Auch das beginnt im Jahre 1997 und setzt sich verstärkt in den Jahren danach fort.

Wir sind in den Förderbereichen gut weggekommen. So gibt es zum Beispiel bei der Straffälligenhilfe weitere zusätzliche Mittel.

Der Justizhaushalt hat einen Anteil am Landeshaushalt von - bereinigt - 4,5 %. Das ist weit mehr als der übliche Durchschnitt des Anteils der Justizhaushalte an den Haushalten der Länder. Der Bundesjustizminister möge deshalb aufhören, Nordrhein-Westfalen und andere zu beschimpfen, daß sie nicht genügend Geld zur Verfügung stellen. Er sollte sich lieber an seine eigene Nase fassen und sich endlich um die Erneuerung des Rechtssystems kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Nordrhein-Westfalen steht mit den Zahlen, die ich Ihnen nur cursorisch genannt habe, in der Bundesrepublik auch im Vergleich, was die Rechtsgewährung für seine Bürgerinnen und Bürger angeht, mit Abstand an der Spitze.

- (B) Unsere Opposition wählt leider nicht zum ersten Mal, was die Justiz betrifft, den Weg der Verweigerung der politischen Debatte. Wir hatten das gleiche schon bei der Beratung des Haushalts 1996 im Rechtsausschuß. Das, meine Damen und Herren, empfinde ich als ein Armutszeugnis. Diese Aussteigermentalität wird den Herausforderungen, vor denen wir uns sehen, nicht gerecht. Das, was hier heute vorgeführt worden ist, sollte ein Ausweis von taktischer Finesse sein. Ich glaube, Sie sind in die von Ihnen aufgestellte Falle selbst getappt. Auf Sie trifft der Spruch zu: Wer anderen eine Grube gräbt ... Das Ganze ist wohl eher eine Bauchlandung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten nicht den Willen zur Umsteuerung, wir leisteten einen völlig unzureichenden Beitrag für Investitionen. Ich habe Ihnen eben vorgerechnet, daß allein im Justizhaushalt der Investitionsanteil um mehr als 42 % steigt. Das ist zukunftsgerichtete Politik am Beispiel eines Ressortbereichs. Wir wollen mit der dort angelegten Runderneuerung unserer Justiz in Nordrhein-Westfalen den Rechtsfrieden sichern und die soziale und demokratische Rechtsordnung

weiter fortentwickeln. Dabei wissen wir uns auch mit diesem Haushalt auf einem guten Weg. Ich danke den Koalitionsfraktionen, daß sie so stringent mitberaten und mitgemacht haben. - Herzlichen Dank. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan 04 entsprechend der Beschlußempfehlung **Drucksache 12/1604**. Wer die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der **Einzelplan 04** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Ich rufe sodann auf:

Einzelplan 09: Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung **Drucksache 12/1609** und **eröffne die Beratung**. Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Sikora das Wort. (D)

Gabriele Sikora (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung Europas für Nordrhein-Westfalen wird bei der Diskussion des Einzelplans 09 nur unzureichend deutlich. In allen Einzelplänen finden sich größere oder kleinere Haushaltsansätze, die aus EU-Programmen gespeist und durch Landesmittel kofinanziert werden. Dies sind rund 1 Milliarde DM, die zur Hälfte aus Brüssel finanziert werden.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Landwirte rund 700 Millionen DM Mittel zur Agrarförderung aus Brüssel.

Viele Forschungsinstitute und Unternehmen, die im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv sind, erhalten Fördergelder direkt aus Brüssel, die nicht durch den Landeshaushalt laufen.

In vielen Bereichen, so beispielsweise in der Strukturpolitik, gibt es zwischen der nordrhein-